

# Viktimisierung in Einrichtungen

Thomas Görgen, Frank Neubacher und Daniela Hunold

## 1 Einleitung und Überblick

### 1.1 Zum Gegenstand

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Viktimisierung von Menschen in Einrichtungen. In soziologischen Termini können Einrichtungen zunächst einmal als Organisationen und damit als langfristig angelegte „Formen geregelter Kooperationen“ (Gukenbiehl 2006, 152) aufgefasst werden, die durch eine rationale Zweck-Mittel-Orientierung charakterisiert sind (Weber 2002). Der Terminus Einrichtung ist in der Regel solchen Organisationen vorbehalten, die insofern einen öffentlichen Charakter haben, als sie von staatlichen, kommunalen oder kirchlichen bzw. freigemeinnützigen Stellen betrieben oder von privater Seite zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen etwa Museen, Schwimmbäder, Theater, Frauenhäuser, Kinderheime, Wohnheime (z. B. für Asylsuchende), Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Alten- und Pflegeheime oder Justizvollzugsanstalten.

Nachfolgend wird der Blick noch einmal auf solche Einrichtungen konzentriert, in denen Menschen dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit in einem anderen Kontext als dem des privaten Wohnumfelds leben, die also nicht lediglich – wie ein Museum oder ein Schwimmbad – kurzfristig und zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe oder eines bestimmten Zwecks aufgesucht werden.

Auch bei einer Fokussierung auf „Einrichtungen mit Wohnsitz Eigenschaft“ ist es offensichtlich, dass diese sich in einer Reihe von Merkmalen voneinander unterscheiden:

- Das Leben in Einrichtungen ist mit unterschiedlichen Graden von Freiheit und Freiwilligkeit verbunden. Dies betrifft bereits die Aufnahme, die etwa im Falle einer Einrichtung des betreuten Wohnens auf einer freien Wahlentscheidung der jeweiligen Person beruhen kann, während die Übersiedlung in eine Justizvollzugsanstalt alleine aufgrund einer freien Willensentscheidung nicht möglich ist (und wohl auch kaum angestrebt würde).
- Einrichtungen unterscheiden sich im Grad der Reglementierung der Tagesabläufe und der Handlungsmöglichkeiten der in ihnen lebenden Per-

sonen. Einrichtungen, die dem Typus der totalen Institution (Goffman, 1973) entsprechen, regulieren alle Angelegenheiten des Alltags und lassen das hierarchisch über den Bewohnerinnen und Bewohnern stehende Funktionspersonal über die Einhaltung von Regeln wachen. Je nach Grad der disziplinierenden Wirkung können sie auch als Disziplinaranstalten (Foucault 1977 für das Gefängnis) bezeichnet werden. Aus der Unterwerfung unter Kontroll- und Machtverhältnisse ergeben sich spezifische Konfliktpotenziale. Andere Einrichtungen reduzieren die Reglementierung des Alltags auf ein für den Bestand der Einrichtung unumgängliches Maß und verfolgen sogar das Ziel, Handlungs- und Entscheidungsautonomie der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern.

- Manche Einrichtungen haben von vornherein eine begrenzte Aufenthaltsdauer (etwa: Frauenhaus, Krankenhaus). Bei Haftanstalten variiert sie zwischen Personen sehr stark, wird aber in aller Regel durch eine Rückkehr in ein „Leben im privaten Kontext“ beendet. Wieder bei anderen – dies gilt insbesondere für Einrichtungen der stationären Altenhilfe – ist eine Übersiedlung in die Institution in der Regel gleichbedeutend mit der endgültigen Aufgabe des Lebens in einem privaten Wohnumfeld.
- Schließlich unterscheiden Einrichtungen sich deutlich in ihren wesentlichen Zweckgebungen – bei denen es sich etwa um den Vollzug von Strafe, den Schutz der Allgemeinheit, den Schutz vor einem gewalttätigen Partner oder eine dem Krankheitsbild angepasste Pflege und medizinische Versorgung handeln kann.
- Auf einer zunächst abstrakt erscheinenden Ebene ist (Wohn-)Einrichtungen gemeinsam, dass die dort lebenden Menschen sich in systematischer Weise von der allgemeinen Wohnbevölkerung unterscheiden. Es handelt sich um Umgebungen, die für Personen geschaffen wurden, die bestimmte Merkmale aufweisen, die sie für ein Leben dort qualifizieren bzw. die ein Leben im privaten Wohnumfeld unmöglich machen oder - jedenfalls vorübergehend – nicht angeraten erscheinen lassen. Die Merkmale, in denen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen sich von „community samples“ unterscheiden, sind vielgestaltig und umfassen z. B. Kriminalitätsbelastung, körperliche und psychische Gesundheit, die Fähigkeit zu selbstständiger Lebensführung, die Beschaffenheit des familiären Umfelds oder den rechtlichen Aufenthaltsstatus im jeweiligen Land.

Aus mehreren Gründen liegt es nahe, Fragen nach Viktimisierungsrisiken in Einrichtungen lebender Menschen aufzuwerfen:

- Es handelt sich bei den institutionalisierten Populationen um Personen-  
gruppen mit besonderen Merkmalen, die in der Regel in Einrichtungen le-

ben, weil von ihnen eine Gefahr für andere oder für sich selbst auszugehen scheint, weil sie eines besonderen Schutzes bedürfen oder weil ihnen die Fähigkeit oder auch die Möglichkeiten zu selbstständiger Lebensführung und Alltagsbewältigung im privaten Kontext zu fehlen scheinen. Die Zweckbestimmung der Einrichtungen bringt es mit sich, dass dort solche „kritischen Merkmale“ konzentriert auftreten.

- Diese Konzentration vollzieht sich unter Bedingungen, die von denen im privaten Wohn- und Lebensumfeld deutlich verschieden sind. Zu diesen Bedingungen gehören – bei wiederum großen Unterschieden zwischen Institutionen – reduzierte Privatheit und Individualität, Crowding, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Handlungs- und Entscheidungsautonomie, Ressourcenknappheit und -limitierung, institutionelle Reglementierungen, die in Belange eingreifen, die außerhalb solcher Kontexte jedenfalls bei Erwachsenen als „Privatangelegenheit“ und als Gegenstand autonomer individueller Entscheidungsfindung betrachtet werden (und sich u. a. auf die Möglichkeit und Gestaltung von Intimbeziehungen erstrecken können), Beaufsichtigung und Unterwerfung unter Hierarchien, zum Teil die Herausbildung von Subkulturen, in denen die Bewohner Status und Identität unter den Bedingungen des Lebens in einer Einrichtung neu aushandeln (u. a. Archibald 2002; Homel/Thomson 2005; McNulty/Huey 2005; Reed/Payton 1996; Van Thiel/van Delden 2001).
- Aus der Kombination der Personen- und Institutionsmerkmale ergeben sich vielfältige Potenziale für Konflikte, für die Entstehung und Verstärkung aggressiver Impulse, für delinquentes Handeln und für Viktimisierungen, die dann in aller Regel auch nur innerhalb der Einrichtung erfolgen können.

## 1.2 Methodische Herausforderungen der Thematik „Viktimisierung in Einrichtungen“

Mit Blick auf die Forschungstradition der *Victimisation Surveys* bringen Fragen der Viktimisierung in Einrichtungen besondere Herausforderungen mit sich. Es handelt sich um Kontexte, die in Opferwerdungsbefragungen zumeist ausgeklammert werden. Neben einem Mindestalter (häufig 16 Jahre) und sprachlichen Voraussetzungen (Befragbarkeit in der jeweiligen Landessprache, gegebenenfalls in ausgewählten Sprachen von Migrantenpopulationen) ist die Beschränkung auf in Privathaushalten lebende Personen charakteristisch für die weitaus meisten Viktimisierungsbefragungen. Dies hat zur Folge, dass vor allem Wohnsitzlose und in Einrichtungen lebende Menschen regelmäßig nicht einbezogen werden. Sie gehören zu den oft als *hidden popula-*

tions oder *hard-to-reach-populations* bezeichneten Gruppen, die sich durch spezifische Bedingungen der Erreichbarkeit und Befragbarkeit auszeichnen (u. a. Abrams 2010; Faugier/Sargeant 1997). Der Forschungszugang zu Personen in Einrichtungen wird durch *gatekeeper*, d. h. in der Regel die Leiter der Einrichtungen bestimmt (Sydor 2013, 36). Gerade bei sensiblen Themen wie z. B. Viktimisierungserfahrungen können Vorbehalte der Entscheidungsträger den Zugang maßgeblich beeinflussen. In einer Studie zu Opfererfahrungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wurden Zugänge von Einrichtungsleitern verweigert, da sie ihren Bewohnerinnen die Kompetenz zur Teilnahme an einer Befragung absprachen (Schröttle u. a. 2013, 26). Soweit es um psychiatrische Einrichtungen, Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung oder auch Formen der stationären Altenhilfe mit ihren in der Regel sehr hohen Anteilen demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner geht, ist der klassische Zugang mittels standardisierter Opferwerdungsbefragungen in der Regel allenfalls mit Einschränkungen und unter hohem Aufwand möglich (z. B. Buzgová/Ivanová 2011). Dies wirft jeweils die Frage auf, inwieweit die Opferperspektive durch andere Datenquellen (z. B. Befragungsdaten aus Täter- oder Informantenperspektive, Daten aus institutionalisierten Verfahren der Kontrolle und Qualitätssicherung) ergänzt bzw. ersetzt werden kann. Zudem ist für spezifische institutionelle Kontexte hinsichtlich der Operationalisierung von „Opferwerdung“ jeweils zu prüfen, inwieweit Standardinstrumente hier sinnvoll angewendet werden können bzw. inwieweit sich das Erscheinungsbild möglicher Viktimisierungen von Phänomenen außerhalb von Einrichtungen unterscheidet (man denke etwa an medikamentöse Sedierung oder pflegerische Vernachlässigung in einem Heim oder einer Klinik).

Befragungen von Inhaftierten setzen die Genehmigung der zuständigen Landesjustizverwaltung voraus. Seit der Ermordung eines Jugendstrafgefangenen durch Mitgefangene in der JVA Siegburg im November 2006 ist die Sensibilität aufseiten der Verantwortlichen überall erhöht, was zu einer Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Forschungsfragen geführt hat. Es empfiehlt sich im Allgemeinen, die Anstaltsverantwortlichen und Bediensteten frühzeitig in die organisatorische Planung von Befragungen einzubeziehen, da auf diese Weise unnötige Mehrbelastungen für die Bediensteten vermieden und ihre Motivation zur Unterstützung der Befragung gesteigert werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Gefangene in der Regel zur Mitwirkung an einer Befragung motiviert werden können, wenn sie von der Relevanz einer Fragestellung überzeugt werden und dem Forschungsteam Vertrauen entgegenbringen (Boxberg u. a. 2013, 89 ff.). Darüber hinaus freuen sich Gefangene über geldwerte Anreize im Falle einer Teilnahme (z. B. Gutschriften auf das Hauskonto in Höhe von 5 bis 10 Euro), sofern dies als Geste des Dankes für die aufgewendete Zeit und nicht als Bezahlung interpretiert wird. Um das Vertrauen der Gefangenen zu gewinnen, ist es erforderlich, überzeugend darzulegen,

dass personenbezogene Forschungsdaten, die sich zum Teil auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse beziehen, nicht in unbefugte Hände gelangen (in diesem Fall insbesondere Anstaltsbedienstete bzw. -leitung, Strafverfolgungsbehörden, aber auch jede sonstige Person außerhalb des Forschungsteams) und aus der Teilnahme an der Befragung keine Nachteile erwachsen (z. B. entgangener Arbeitslohn bei Befragung während der Arbeitszeit). In der Befragungssituation ist sicherzustellen, dass die Angaben des Gefangenen vor Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind und dass sich die Befragten untereinander nicht in ihrem Antwortverhalten beeinflussen (Neubacher u. a. 2011, 141). Unter Umständen (z. B. bei Fragen nach Suizidalität, die Suizidwünsche aktualisieren können) sind forschungsethische Aspekte zu berücksichtigen (Boxberg u. a. 2013, 117 f.).

### **1.3 Zur Anlage des Beitrags**

Der vorliegende Beitrag untersucht Viktimisierungen in institutionellen Kontexten am Beispiel zweier Formen von Einrichtungen, nämlich Haftanstalten und Einrichtungen der stationären Altenhilfe. In der Forschungsliteratur finden sich darüber hinaus Studien auch zu Viktimisierungserfahrungen anderer institutionalisierter Populationen, etwa in psychiatrischen Einrichtungen (z. B. Sturup u. a. 2011) und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (für Deutschland z. B. Schrötle u. a. 2013).

Es ist unmittelbar evident, dass sich die beiden ausgewählten Einrichtungsformen in vielfacher Hinsicht stark voneinander unterscheiden. Dies betrifft die in der Institution lebende Population, die im einen Fall durch jüngere Männer, im anderen durch hochaltrige Frauen geprägt ist, sowie die Zweckbestimmung (Strafe und Resozialisierung bzw. Erziehung hier, Pflege dort) und die den Aufenthalt in der Institution begründenden Umstände (begangene Straftaten hier, gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Fähigkeit selbstständiger Lebensführung dort).

In Bezug auf beide Arten von Einrichtungen ist die Forschung – jedenfalls auf nationaler Ebene – noch in einer relativ frühen Phase ihrer Entwicklung. Zunächst werden Befunde zu Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, anschließend zum Strafvollzug berichtet. In einem abschließenden Teil werden diese beiden Stränge dann miteinander verknüpft und insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen für die Forschung und die polizeiliche Arbeit beleuchtet.

## 2 Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe

### 2.1 Einleitung

„Gewalt in der Pflege“ ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer recht gebräuchlichen Formulierung geworden. Obwohl Pflege – jedenfalls in Deutschland – nach wie vor überwiegend im häuslichen Umfeld und, teils von ambulanten Diensten und anderen Kräften unterstützt, durch Angehörige geleistet wird, stehen dabei immer wieder Missstände und „Skandale“ in Pflegeheimen im Vordergrund. Diese Skandale und Skandalisierungen haben oftmals nicht Gewalt im Sinne der Ausübung physischen Zwangs oder überhaupt eines aktiven Tuns zum Gegenstand, sondern vielmehr die unzureichende pflegerische Versorgung und psychosoziale Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Auf internationaler Ebene hat sich der Begriff „Gewalt“ für diesen Kontext nicht durchgesetzt; vielmehr ist meist von „elder abuse and neglect“ oder – Misshandlung und Vernachlässigung einschließend – von „elder mistreatment“ die Rede (Daly u. a. 2011).

*Grunddaten zur (stationären) Pflege in Deutschland:* Der vom Statistischen Bundesamt (2013) herausgegebenen Pflegestatistik zufolge wurden Ende des Jahres 2011 in Deutschland 30 % (743.000) der rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Heimen vollstationär versorgt. Zu diesem Zeitpunkt gab es ca. 12.400 voll- bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtungen, von denen rund 8.500 ausschließlich Dauerpflege anboten. In den voll- und teilstationären Einrichtungen wurden insgesamt ca. 875.000 Plätze vorgehalten. Circa 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner galten als demenziell erkrankt. Von den Heimen waren 40,5 % in privater, 54,4 % in freigemeinnütziger und der Rest in öffentlicher Trägerschaft. In den Pflegeeinrichtungen waren mehr als 660.000 Personen beschäftigt (zum Vergleich: bei den etwa 12.300 ambulanten Diensten waren ca. 290.000 Personen tätig).

### 2.2 Befunde zur Viktimisierung in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Studien zu Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe sind – vor dem Hintergrund der schwierigen empirischen Zugänge – rar; eine eigenständige Forschungstradition ist in Deutschland bislang kaum zu erkennen. Der folgende Überblick stützt sich daher in starkem Maße auf angloamerikanische Arbeiten (bspw. Castle u. a. 2013; Daly u. a. 2011; Dixon u. a. 2009; Hawes 2002; siehe auch Göring 1999; 2000).

*Methodische Zugänge:* Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Altenpflegeeinrichtungen können in hohem Maße als „hard-to-reach population“ be-

trachtet werden (Faugier/Sargeant 1997). Sie leben nicht in Privathaushalten; sind vielfach nicht in der Lage, an standardisierten Befragungen teilzunehmen, und oftmals – dies gilt insbesondere für hochgradig demenziell Erkrankte – in einer für die Forschung verwertbaren Weise überhaupt nicht befragbar. Vollstandardisierte Viktimisierungssurveys stehen deshalb vor dem Problem, allenfalls eine unter Gesichtspunkten gesundheitlicher und kognitiver Beeinträchtigungen positive Selektion zu erreichen. Ein umfassenderes Bild der Viktimisierungsrisiken, denen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt sind, kann nur gewonnen werden, indem Opferbefragungen um Daten aus anderen Perspektiven und Quellen ergänzt werden. Zu den alternativ, selten ergänzend gewählten Wegen der Gewinnung von Daten zur Viktimisierung in solchen Einrichtungen gehören Befragungen von Angehörigen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (Page u. a. 2009; Schiamberg u. a. 2012), Befragungen von Pflegekräften sowohl als mögliche Täterinnen oder Täter als auch als Beobachterinnen und Beobachter (Castle 2012a; Görgen 2004; 2006; 2010) sowie Analysen von Inspektionen durch Instanzen, die Aufgaben der Aufsicht und Qualitätskontrolle wahrnehmen (Castle 2011). Solche Ansätze haben jeweils ihre Begrenzungen (eingeschränkte Perspektive von Angehörigen; Auskunftsbereitschaft von Pflegekräften in Bezug auf gravierende Vorkommnisse; Beschränkung institutioneller Daten auf das Hellfeld), stellen aber in diesem Bereich eine notwendige Alternative zu Viktimisierungssurveys dar und gewinnen an Aussagekraft, wenn mehrere methodische Zugänge kombiniert werden.

*Erscheinungsformen:* Viktimisierungen von Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Altenpflegeeinrichtungen sind von ihren Erscheinungsformen her vielgestaltig. Darunter fallen Fälle körperlicher Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten, sexuelle Viktimisierungen, verbal aggressives und in anderer Weise die psychische Integrität von Bewohnerinnen und Bewohnern tangierendes Verhalten, vermeidbare und unangemessene Formen des Freiheitsentzugs sowie die pflegerische Vernachlässigung von Menschen, die in solchen Einrichtungen leben. Page u. a. (2009) verwenden für Misshandlungen im unmittelbaren Kontext pflegerischer Tätigkeit (unangemessener Einsatz von Medikamenten und freiheitseinschränkenden Maßnahmen, Zwangsanwendung bei der Ernährung etc.) den Begriff „caretaking abuse“.

Darüber hinaus werden gelegentlich weitere Verhaltensweisen gegenüber Heimbewohnerinnen und -bewohnern als Formen der Viktimisierung aufgefasst, bei denen der Bereich strafrechtlich vorwerfbares Verhalten in der Regel verlassen wird, die aber unter Gesichtspunkten der Beeinträchtigung der Lebensqualität Älterer von Belang sind. Hierzu gehören Formen der psychosozialen Vernachlässigung (fehlende Ansprache, Kommunikationsverweigerung, unzureichende Tagesstrukturierung) sowie Verhaltensmuster, die

Bewohnerinnen und Bewohnern ihren Status als gleichwertige Interaktionspartner absprechen und tendenziell Handlungs- und Entscheidungsautonomie beeinträchtigen.

*Täter-Opfer-Konstellationen:* Von Viktimisierungen in stationären Altenpflegeeinrichtungen sind nicht alleine die Bewohnerinnen und Bewohner und diese nicht alleine durch Handlungen bzw. Unterlassungen von Pflegekräften betroffen. Insbesondere in der Pflege demenziell Erkrankter werden auch Pflegekräfte zum Ziel von Übergriffen durch Bewohnerinnen und Bewohner (bspw. Boström u. a. 2012; Pulsford/Duxbury 2006; Scott u. a. 2011). Viktimisierungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern werden in der Literatur vor allem in drei Konstellationen thematisiert: (a) Heimbewohner als Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung durch Mitarbeiter der Einrichtung, vor allem pflegerisches Personal; (b) Viktimisierungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern, die nicht (oder jedenfalls nicht primär) dem Handeln einzelner Personen zuzurechnen sind, sondern institutionellen Strukturen und Verfahrensweisen; (c) schließlich – und diese Konstellation wurde von der Forschung erst spät „entdeckt“ – Viktimisierungen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Diese drei Konstellationen werden nachfolgend etwas näher betrachtet. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Fälle der Viktimisierung durch Angehörige oder andere Personen, die sich zu beruflichen oder privaten Zwecken in der Einrichtung aufhalten, schließlich auch durch Eindringlinge, die insbesondere zum Begehen von Eigentumsdelikten, aber etwa auch von sexuellen Gewaltdelikten, die Einrichtung aufsuchen (Payne/Gainey 2006).

*Viktimisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Pflegekräfte:* In Studien berichtete Prävalenzraten sind in starkem Maße vom Untersuchungsdesign und den jeweils einbezogenen Phänomenen abhängig. Page u. a. (2009) befragten telefonisch Angehörige Pflegebedürftiger. Für die der Befragung vorausgehenden zwölf Monate berichten sie in Bezug auf stationäre Settings Prävalenzraten von 21,3 % für Vernachlässigung, 17,4 % für pflegerische Misshandlung, 14,9 % und 13,2 % für emotionale und verbale Misshandlung, 11,0 % für materielle Ausbeutung und 5,4 % für körperliche Misshandlung. Die Raten liegen jeweils höher als in den ebenfalls untersuchten Kontexten „betreutes Wohnen“ und „ambulante Pflege im häuslichen Umfeld“. In einer weiteren Befragung Angehöriger (Schiamberg u. a. 2012) berichteten 24,3 % der Befragten über mindestens einen Vorfall körperlicher Gewalt gegenüber ihrem in einer Einrichtung lebenden Familienmitglied.

Pflegekräfte in stationären Einrichtungen werden sowohl in Bezug auf eigenes Handeln als auch zu beobachteten Vorkommnissen befragt. In einer Studie mit mehr als 4.400 Pflegekräften (Castle 2012a) gaben z. B. 28 % an, bei Kollegen in den letzten drei Monaten einschüchterndes Verhalten gegenüber



Bewohnern beobachtet zu haben. Die entsprechenden Raten für Anschreien (27 %), Diebstahl von Geld (19 %) oder vorsätzliche körperliche Verletzungen (4 %) liegen insbesondere angesichts des kurzen Referenzzeitraums ebenfalls recht hoch.

Görge (2010) berichtet über eine schriftliche Befragung von 361 Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeitern sowie über Interviews in acht Heimen und in deren personalem Umfeld. In der Befragung von Pflegekräften berichteten 71,5 % der Befragten, im Verlauf der letzten zwölf Monate mindestens einmal einen Bewohner oder eine Bewohnerin körperlich oder psychisch misshandelt, vernachlässigt oder aus arbeitsökonomischen Motiven in seiner Freiheit eingeschränkt zu haben. Die Zwölfmonatsprävalenz war hoch für Formen verbaler Aggressivität (Anschreien 31,0 %, Beschimpfen 30,7 %) sowie für bestimmte Formen pflegerischer Vernachlässigung (nicht rechtzeitiges Lagern 29,1 %, Vernachlässigung der Mundpflege 28,0 %). 23,5 % der Befragten berichteten mindestens einen Fall körperlicher Gewalt; dabei handelte es sich überwiegend um „grobes Anfassen“ im Zuge pflegerischer Tätigkeiten. Vorsätzliche Formen physischer Aggression wurden selten, sexuelle Belästigung gar nicht berichtet. Die Anteile derjenigen, die entsprechendes Verhalten bei Kolleginnen oder Kollegen beobachtet hatten, lagen jeweils noch etwas höher (siehe *Tabelle 1*).

Tabelle 1:

**Zwölfmonatsprävalenz selbstberichteter und beobachteter Formen der Viktimisierung von Bewohnern und Bewohnerinnen durch Pflegekräfte (Befragung von 361 Pflegekräften im stationären Bereich)**

	Selbstbericht		Beobachtung	
	ja	% ja	ja	% ja
<b>physische Misshandlung</b>	85	23,5	126	34,9
<b>psychische Misshandlung/verbale Aggression</b>	194	53,7	223	61,8
<b>unangemessene mechanische Freiheitseinschränkung</b>	102	28,3	142	39,3
<b>unangemessene medikamentöse Freiheitseinschränkung</b>	20	5,5	45	12,5
<b>pflegerische Vernachlässigung</b>	194	53,7	215	59,6
<b>psychosoziale Vernachlässigung</b>	107	29,6	123	34,1
<b>sexuelle Belästigung</b>	0	0	4	1,1
<b>mindestens eine der Formen 1–7</b>	258	71,5	257	71,2

In einer Erhebung mittels leitfadengestützter Interviews wurden insgesamt 251 Bewohnerinnen und Bewohner, Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen und Hierarchiepositionen, Familienangehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht und weitere externe Expertinnen und Experten (Geistliche, Ärzte und Ärztinnen, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer) befragt (Görgen 2010). 19,8 % der befragten Pflegekräfte berichteten eigenes physisches Gewalthandeln, das von den Befragten im Wesentlichen als Reaktion auf vorangegangenes aggressives Verhalten der pflegebedürftigen Person, als Ausübung von Zwang im Rahmen von Pflegehandlungen oder als nicht intendierte Schmerzzufügung gedeutet wurde. Aus der Perspektive von Zeugen (Leitungskräfte, Ärzte, Geistliche, rechtliche Betreuer, Angehörige von Bewohnern) wurden hingegen auch Fälle berichtet, die den Charakter kriminellen Unrechts haben; zum Teil handelt es sich um fortgesetzte, in andere Formen pflegerischen Fehlverhaltens eingebettete oder gemeinschaftlich begangene Delikte. Bei einigen besonders gravierenden Gewaltfällen richtete sich der Tatverdacht gegen Nachtwachen. Deren Tätigkeit zeichnet sich oftmals dadurch aus, dass sie alleine für eine große Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern verantwortlich sind, somit über viele Stunden hinweg unter einer besonderen Belastung stehen, zugleich zeugenschaftliche Beobachtung etwaiger Taten kaum fürchten müssen. Schwerwiegende und aggressiv motivierte Gewalthandlungen einzelner Pflegekräfte standen in Zusammenhang mit Vorfällen von Stuhlinkontinenz bei Bewohnerinnen und Bewohnern.

US-Analysen von Mängel- und Beschwerdestatistiken zwischen 2000 und 2007 ergaben, dass im Schnitt 20 % aller registrierten Pflegeheime Mängelanzeigen erhalten hatten und sich diese Prävalenzrate über den Erhebungszeitraum stabil zeigte (Castle 2011). Eine Untersuchung der beim „Long-Term Care Ombudsman Office“ eingegangenen Beschwerden offenbarte, dass 10 % auf belegbare Fälle von Misshandlungen zurückgehen. Dementsprechend stellen psychische Misshandlungen wie Einschüchterung etc. die häufigste Form des Missbrauchs gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenheimen dar und sind insofern als alltägliches Handlungsmuster in der Pflege anzunehmen (Castle u. a. 2013, 26).

Schließlich sind für Deutschland auf Basis der regelmäßig durchgeführten Qualitätsprüfungen stationärer Einrichtungen sowie ambulanter Pflegedienste des medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. Informationen zur Versorgungsqualität wie z. B. Wundversorgung, Ernährung und Gebrauch freiheitseinschränkender Maßnahmen verfügbar. Für den 2012 erschienenen Bericht wurden die Daten der Qualitätsprüfungen, die auf einer standardisierten Erhebung der Einrichtungsdokumentation, Beobachtungen sowie Befragungen von Pflegekräften und Bewohnern basieren, von 79 % der zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen und 60 % der zu-

gelassenen Pflegedienste analysiert. Danach kamen bei 20 % aller Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen freiheitseinschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Für 10 % dieser Fälle lagen keine entsprechenden Einwilligungen der Angehörigen oder der Pflegeleitung vor; für 21,6 % der Betroffenen hat keine regelmäßige Überprüfung zur Notwendigkeit einer solchen Maßnahme stattgefunden.

*Viktimisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner:* Viktimisierungen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind ein bislang national wie international wenig beachtetes Thema, obwohl es sich hierbei nach Erfahrungen von Praktikerinnen und Praktikern wie nach einzelnen vorliegenden Studien (u. a. Caspi 2013; Castle 2010; 2012b) mutmaßlich um weit verbreitete Phänomene handelt. Methodisch ist dieser Bereich in doppelter Weise schwer zugänglich, da sowohl mögliche Opfer als auch Täterinnen und Täter den angesprochenen Restriktionen hinsichtlich ihrer Befragbarkeit unterliegen. Meist werden daher auch in diesem Bereich Pflegekräfte befragt oder Daten zu institutionell registrierten Vorkommnissen analysiert. Laut einer Befragung von Pflegehilfskräften (*nursing aides*) (Castle 2012b) haben 94 % der Befragten innerhalb eines Dreimonatszeitraums beobachtet, wie Bewohnerinnen und Bewohner andere Bewohnerinnen und Bewohner durch Verhaltensweisen wie Schubsen oder Kneifen körperlich attackierten, 97 % Anschreien unter Bewohnerinnen und Bewohnern. Malone u. a. (1993) analysierten Heimunterlagen zu Gewaltvorkommnissen durch Bewohnerinnen und Bewohnern und fanden, dass zu 62 % Mitbewohner und zu 37 % Beschäftigte betroffen waren. Zahlreiche Studien (bspw. Burgess u. a. 2000; Capezuti/Swedlow 2000; Ramsey-Klawnsnik u. a. 2008; Teaster/Roberto 2004) kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Mitbewohner bei sexuellen Gewaltübergriffen in Heimen die quantitativ bedeutsamste Tätergruppe darstellen. Lachs u. a. (2007) stellten fest, dass 90 % aller Vorkommnisse in Heimen, die einen Polizeieinsatz nach sich zogen, auf die Kategorie „resident-to-resident elder mistreatment“ entfielen.

*Erklärungsansätze:* Eine allgemeine Theorie zur Misshandlung und Vernachlässigung Älterer in Heimen existiert nicht und ist wohl auch angesichts der Vielzahl und Heterogenität der zu erklärenden Phänomene kaum zu erwarten. In der Literatur zeichnen sich mehrere Erklärungsansätze und Perspektiven ab, die hier kurz beleuchtet werden sollen. Misshandlung und Vernachlässigung alter Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen werden vor allem vor dem Hintergrund der folgenden Perspektiven betrachtet und gedeutet.

- *Be- und Überlastung der Pflegenden:* Misshandlungen erscheinen hier als Reaktionen auf mit dem Pflegedienst einhergehende Belastungen (z. B. Buzgová/Ivanová 2009). Solche Belastungen werden zum einen auf einer individuellen Ebene betrachtet, indem z. B. auf fehlende Stress- und Kon-

fliktbewältigungskompetenzen bei Pflegekräften hingewiesen wird, zum anderen werden Belastungen in der gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Organisation der Altenpflege hervorgehoben, z. B. Personalmangel, Zeitknappheit, schlechtes Arbeitsklima, hohe Personalfluktuation, fehlende Supervision und psychologische Schulung, unklare Aufgabenstrukturen, schlechtes bzw. autoritär geprägtes Arbeitsklima und unbefriedigende Bezahlung.

- *Einbettung von Handlungsmustern in professionelle und institutionelle Subkulturen:* Altenpflegekräfte insgesamt können ebenso wie Teams von Pflegekräften in stationären Einrichtungen als professionelle Subkulturen aufgefasst werden, die sich neben berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten durch eine an Merkmalen der Berufstätigkeit orientierte kollektive Identität auszeichnen. Eine Subkulturperspektive öffnet den Blick für kollektive Formen sowohl der unmittelbaren Deliktsbegehung als auch des Schaffens von Tatgelegenheiten und Verdeckungsmöglichkeiten (Tellis-Nayak/Tellis-Nayak 1989). Als die Viktimisierungswahrscheinlichkeit älterer Menschen erhöhende Randbedingungen erscheinen u. a. respektlose Arten des Sprechens über Bewohnerinnen und Bewohner, geteilte Begründungen, Rechtfertigungen und Entschuldigungen für Verhaltensweisen, die Bewohnerinnen oder Bewohner verletzen oder in ihrer Freiheit beschränken.
- *Wechselseitig negativ eskalierende Interaktionen von Pflegekräften und Bewohnerinnen und Bewohnern:* Insbesondere aus der Perspektive der Pflegenden ist aggressives Verhalten gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern nur als Interaktionsphänomen zu verstehen. Die Aggression trifft als „schwierig“ empfundene Bewohnerinnen und Bewohner, jene, zu denen konflikthafte Beziehungen bestehen, die dem Personal die Arbeit erschweren und ihrerseits die Pflegekräfte verbal oder physisch attackieren.
- *Ausdruck des Machtgefälles zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden:* Misshandlung alter Menschen wird hier als Machtmissbrauch verstanden, als Machtausübung, welche die mit einer Pflegebeziehung einhergehenden Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ignoriert (Nelson u. a. 2001). Pflegeheime sind keine Institutionen, zu deren unmittelbaren Zielen die Ausübung von Macht und Zwang gehört. Bestimmte Formen der Zwangsausübung gelten jedoch unter definierten Bedingungen als legitim – und auch für Pflegeeinrichtungen gilt, dass zumindest bei oberflächlicher Betrachtung passives Verhalten der Adressaten (Bewohnerinnen bzw. Beobachter) den Akteurinnen und Akteuren (Pflegekräfte) die Arbeit erleichtert. „Institutions run most smoothly when the elderly are passive recipients of care from the staff.“ (Blank u. a. 1993, 279)

- *Viktimisierung durch institutionelle Verfahrensweisen und strukturelle Gegebenheiten*: Der institutionelle Kontext der Pflege hochaltriger Menschen bedingt ungleiche Austauschbeziehungen. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass strukturelle Gewalt persönliche Gewalt erzeugt (Galting 1975, 25). Neben dem Zweck der Institution, den damit verbundenen Regulierungen des Alltags, personellen Ressourcen, pflegerischen Leitlinien, Ausstattung der Heime etc. sind hier die die Handlungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner direkt beeinflussenden pflegerischen Eingriffsbefugnisse relevant. Alle Eingriffsoptionen durch das Pflegepersonal wirken insofern auf die Versorgungsqualität, als sie unterschiedlich eingesetzt werden können und das Wohlergehen der Bewohner beeinflussen: So kann die Nahrungsaufnahme zeitlich und mengenmäßig angemessen erfolgen, genauso gut sind hier Vernachlässigungen möglich, sei es mangels personeller Ressourcen oder aus intentionalen/persönlichen Gründen. Überdies kann Zwang in Form von Fixierungsmaßnahmen als Instrument der Kontrolle oder zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern herangezogen werden. Nicht zuletzt verlangt der Pflegeberuf den pflegerisch Tätigen ein hohes Maß an altruistischem Ideal ab, das sich nicht ständig aufrechterhalten lässt und insbesondere dann, wenn der Pflegeempfänger mit Aggression oder Gewalt reagiert, in egoistisches, mitunter gewaltförderndes Handeln umschlagen kann (Collins 2011, 207 ff.).
  
- *Aus Täterperspektive sich bietende Tatgelegenheiten*: Auch Tatgelegenheitsstrukturkonzepte werden auf den spezifischen Tatkontext Pflegeheim angewandt (u. a. Payne/Gainey 2006). Potenzielle Tatinstrumente stehen den Pflegenden in großer Zahl zur Verfügung. Die nicht auf individueller Zuneigung beruhende, sondern durch die Struktur einer Pflegebeziehung vorgegebene körperliche Nähe schafft unmittelbare Tatbegehungsmöglichkeiten und enthält Potenziale für aggressiv eskalierende Interaktionen. Krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der physischen Gesundheit sind von schuldhaft herbeigeführten zum Teil nur schwer einwandfrei zu unterscheiden. Viele potenzielle Opfer sind in ihrer Fähigkeit, sich zur Wehr zu setzen, eingeschränkt und können nicht als verlässliche Zeugen etwaiger eigener Viktimisierungen auftreten.
  
- *Mangelnde formelle und informelle Kontrolle des Lebens und Arbeitens im Heim*: Im Sinne kriminologischer Kontrolltheorien<sup>1</sup> (zur Polarität von *control theories* und *strain theories* siehe Bernard u. a. 2009) wird die Fra-

---

<sup>1</sup> Kontrolltheorien basieren im Kern auf der Annahme, dass nicht Devianz, sondern Konformität das primäre erklärungsbedürftige Phänomen ist. Konformität wird vor dem Hintergrund internaler wie externaler Devianzhemmnisse betrachtet und zieht formelle wie informelle Formen und Akteure der Sozialkontrolle in Betracht.

ge aufgeworfen, inwieweit Misshandlung und Vernachlässigung alter Menschen auf mangelnde formelle und informelle Kontrolle des Lebens und Arbeitens im Heim zurückzuführen sind. Hier ist zunächst an Defizite der behördlichen Heimaufsicht – zu geringe Kontrolldichte, Vorankündigung von Heimnachschaun – sowie an institutionsinterne Kontrolldefizite zu denken. Zu Letzteren gehören etwa das informelle Tolerieren bestimmter Misshandlungsformen, mangelnde Kompetenzen der Leitung im Erkennen von Misshandlungsindikatoren, allgemeine Führungsdefizite und unklare Aufgaben- sowie Organisationsstrukturen.

Die unterschiedlichen Perspektiven auf Misshandlungs- und Vernachlässigungsphänomene in stationären Pflegeeinrichtungen können im Wesentlichen als einander ergänzend und in ihrer Gesamtheit die Vielgestaltigkeit der darunter gefassten Phänomene und die Komplexität der Genese solcher – auf Handlungen wie Unterlassungen beruhender – Viktimisierungen zum Ausdruck bringend betrachtet werden.

### **3 Gewalt in Gefängnissen**

#### **3.1 Zum Begriff**

Viktimisierungsstudien zur Gewalt im Gefängnis (*prison violence*) liegt meist ein weiter Gewaltbegriff zugrunde, der Formen der Missachtung und Einschüchterung einschließt. Im Englischen ist auch von „bullying“ die Rede (Ireland/Ireland 2008). Das ist aus zwei Gründen sachgerecht – insbesondere im Kontext von Gefängnissen. Zum einen sind verbale Angriffe oft der Ausgangspunkt körperlicher Auseinandersetzungen und damit Teil einer „Spirale der Gewalt“. Zum anderen sind die Inhaftierten sehr darauf bedacht, sich „Respekt“ zu verschaffen und sich zu behaupten, um nicht in der „Hackordnung“ der Gefangenen an Boden zu verlieren und als geeignetes „Opfer“ zu erscheinen.

#### **3.2 Forschungsbefunde aus dem Hell- und Dunkelfeld**

Es ist bekannt, dass es ein Gewaltproblem unter Gefangenen gibt (Neubacher 2008). Wie die Verhältnisse im Justizvollzug aber im Einzelnen sind und ob sich Vollzugsarten voneinander unterscheiden, war für Deutschland bis vor Kurzem weitgehend ungeklärt (Chong 2014, 49; zum Forschungsstand in den USA, Kanada und England, wo sich die Verhältnisse jedoch mit Blick auf Kriminalpolitik, Anstaltsarten und Belegungssituation von jenen in Deutschland unterscheiden, siehe Ireland/Ireland 2008; Maitland/Sluder 1998; Ricciardelli 2014; Wittmann 2012; Wolff u. a. 2007).

*Hellfeld:* Eine Studie des Kriminologischen Dienstes NRW (Wirth 2006) deutete an, dass das Problem möglicherweise größer ist als vermutet und dass der Jugendstrafvollzug ungleich stärker betroffen ist als der Erwachsenenvollzug. In einer auf die aktenkundigen Fälle beschränkten Untersuchung wurden alle Gewaltdelikte von Gefangenen aus dem Jahr 2005 ausgewertet, die als sogenannte besondere Vorkommnisse der Aufsichtsbehörde gemeldet, angezeigt oder disziplinarisch geahndet worden waren. Nach der Häufigkeit standen Körperverletzungen an erster Stelle. Etwa die Hälfte aller Delikte zog keine erkennbaren oder behandlungsbedürftigen Verletzungen nach sich. Mit einigem Abstand nahmen Bedrohungen, Nötigungen und Erpressungen unter den gemeldeten Taten den zweiten Rang ein, während sich die Häufigkeit sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung auf niedrigem Niveau bewegte. Obwohl der Anteil der Jugendstrafgefangenen im Strafvollzug nur 10 % betrug, wurden 43 % der Gewaltdelikte im Jugendvollzug registriert. Die Taten geschahen weitgehend zeit- und ortsunabhängig. Ein Drittel von ihnen wurde in einem Haftraum begangen, 22 % an Wochenenden oder arbeitsfreien Tagen.

Der Kriminologische Dienst für den Justizvollzug in Hessen bezog zusätzlich Taten ein, die sich gegen Vollzugsbedienstete richteten und die fast immer gemeldet wurden. Von den Gewalthandlungen unter Gefangenen entfiel der größte Teil auch hier auf Körperverletzungen (86 %). Dabei ereignete sich mehr als die Hälfte der Fälle innerhalb der ersten sechs Monate nach Inhaftierung des Täters. 37 % der Taten wurden als instrumentelle Gewalt eingestuft und auf die subkulturellen Strukturen im Vollzug zurückgeführt (Heinrich 2002, 379). Durch den Kriminologischen Dienst in Sachsen wurden Daten zu solchen Jugendstrafgefangenen ausgewertet, die in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen (männl. Gefangene) bzw. in der JVA Chemnitz (weibl. Gefangene) zwischen Oktober 2007 und Juli 2009 wegen einer im Vollzug begangenen Gewalttat aufgefallen waren. Von den 118 in den Gefangenenpersonalakten registrierten Taten entfielen über 90 % auf Körperverletzungen. Ein Zusammenhang mit der Beschäftigungsquote konnte nicht nachgewiesen werden. Allerdings war die Hälfte der Täterinnen und Täter zum Zeitpunkt der Tat in einem Gemeinschaftshaftraum untergebracht, obwohl sich insgesamt weniger als ein Drittel aller Inhaftierten in Gemeinschaftsunterbringung befand (Hinz/Hartenstein 2010, 178).

Da es sich jedoch um Auswertungen bekannt gewordener Fälle mithilfe der verfügbaren Gefangenenpersonalakten handelte, spiegeln die Ergebnisse in erster Linie das Meldeverhalten wider und lassen das Dunkelfeld der den Behörden nicht bekannt gewordenen Gewalt unter Gefangenen (und damit auch das Größenverhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld) unberücksichtigt.

*Dunkelfeld:* Eine erste Dunkelfeldstudie führten Kury/Brandenstein (2002, 30 f.) durch, indem sie männliche deutsche Gefangene der Jugendanstalt Ha-

meln befragten. Demnach wurden 42 % mindestens einmal Opfer eines Diebstahls, 8 % einer körperlichen Bedrohung, jeweils 7 % einer Erpressung bzw. einer körperlichen Misshandlung und 1 % eines sexuellen Missbrauchs. Ernst (2008) wandte sich 2005/06 an männliche Gefangene in 33 deutschen Gefängnissen (2.215 auswertbare Fragebögen, Rücklauf: 30 %) und hielt als zentrales Ergebnis fest, dass 65 % der Inhaftierten nach eigenen Angaben in den vorangegangenen sechs Monaten „weder als Opfer noch als Täter direkt in die Gewalt“ (Bedrohung, Erpressung, Körperverletzung) verwickelt waren (Ernst 2008, 360). Wenn es während der Haftzeit zu Gewalt kam, trat sie meist in Form von Bedrohungen oder Körperverletzungen (Viktimisierungsraten: 23,3 % bzw. 9,3 %) auf. Von sexueller Gewalt wurde sehr selten berichtet (2 %). 2010 konnten in der JVA Berlin-Tegel an die damals ca. 1.500 Inhaftierten 1.000 Fragebögen zu sexueller Gewalt verteilt werden. Wegen methodischer Schwierigkeiten nahmen allerdings nur 60 Inhaftierte teil (Rücklauf: 6 %), derer zehn berichteten, dass ihnen von anderen Gefangenen Versprechungen im Austausch für sexuelle Handlungen gemacht worden seien. Jeweils zwei Gefangene berichteten, durch die Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen genötigt bzw. vergewaltigt worden zu sein (Barth 2013, 133).

Obwohl der Forschungsstand in Deutschland damit durchaus als „dünn“ bezeichnet werden konnte (Überblick bei Suhling/Rabold 2013), zeigten sich im Hell- und Dunkelfeld Übereinstimmungen im Hinblick auf das Viktimisierungsrisiko, das bei Bedrohungen, Nötigungen und Körperverletzungen erhöht zu sein scheint. Gegenwärtig werden am Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover (KFN) sowie am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln zwei Forschungsprojekte durchgeführt (zum Vergleich der beiden Projekte siehe Kreuzer 2014; Neubacher 2014a), die vergleichsweise aufwendig sind, sich aber konzeptionell unterscheiden und deshalb im Folgenden näher dargestellt werden. Beide Projekte begannen im Frühjahr 2011 mit der Datenerhebung. Die Gefangenen wurden mittels Fragebogen sowohl nach ihren Täter- als auch nach ihren Opfererfahrungen im Zusammenhang mit Gewalt gefragt (Dunkelfeldbefragung). Dabei wurde der Kreis der in Betracht kommenden Verhaltensweisen in Anlehnung an die DIPC-Scale („Direct and Indirect Prison Behaviour Checklist“) von *Ireland* (Ireland/Ireland 2008) weit gezogen.

### **3.3 Die Befragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)**

Das KFN zielte auf eine (Querschnitts-)Befragung möglichst vieler Gefangener in fünf Bundesländern ab. In Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen wurden Gefangene in 48 Justizvollzugsanstalten befragt.



Betroffen waren schwerpunktmäßig Strafvollzugsanstalten mit erwachsenen Männern; mit dem Fragebogen wurden aber auch einige Jugendstrafgefangene, weibliche Inhaftierte sowie Untersuchungshaftgefangene erreicht. Insgesamt nahmen 5.983 Inhaftierte teil, die Rücklaufquote betrug 50,3 %. Ein im Sommer 2012 vorgelegter Forschungsbericht bezifferte den Anteil der Gefangenen, die jeweils in den vier Wochen vor der Befragung eine „indirekte Viktimisierung“ (inkl. „Gerüchte verbreiten“, „Lustigmachen“) erlitten hatten, mit 50 % und den Anteil derer, die „körperliche Übergriffe“ erlebt hatten, auf 25,7 %. Im Jugendstrafvollzug<sup>2</sup> war die Prävalenzrate für mindestens einen „physischen Übergriff“ danach mit 49 % fast doppelt so hoch (Bieneck/Pfeiffer 2012, 10). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in die Kategorie der „physischen Viktimisierung“ auch die Items „Mitgefangene haben mir gedroht, mich zu schlagen“ und „Mein Eigentum/meine Sachen wurden absichtlich beschädigt“ fielen.

Eine nachfolgende Publikation (Baier/Bergmann 2013) bezog sich im Wesentlichen auf die Befunde zu den 4.436 männlichen Gefangenen im Erwachsenenvollzug (v. a. Straf- und Untersuchungshaft). Die Ergebnisse der kombinierten Täter- und Opferbefragung wurden nur für Verhaltensweisen berichtet, die als körperliche Gewalt, also Gewalt in einem engeren Sinne, einzustufen waren. Als Opfer „physischer Gewalt“<sup>3</sup> (Täterraten in Parenthese) gaben sich demnach 16,8 % (10,6 %) der Gefangenen im Männervollzug, 11,4 % (9,6 %) im Frauenvollzug und 32,4 % (31,2 %) im Jugendvollzug zu erkennen. Die Prävalenzraten betragen, wiederum für einen vierwöchigen Zeitraum, bei „Erpressung“<sup>4</sup> 11,4 % (6,1 %) im Männervollzug, 12,7 % (4,0 %) im Frauenvollzug und 19,6 % (17,9 %) im Jugendvollzug. Bei sexueller Gewalt<sup>5</sup> bewegten sie sich durchgehend unter 4 %, wobei der Jugendstrafvollzug auch hier herausstach. Allgemein scheint demnach der Jugendstrafvollzug besonders von Gewalt betroffen zu sein, während dies für den Männervollzug etwas weniger und für den Frauenvollzug und offenen Vollzug deutlich eingeschränkt gilt. Unter den Sicherungsverwahrten waren die Viktimisierungsraten im Vergleich zum geschlossenen Strafvollzug wiederum deutlich erhöht, was maßgeblich auf ein schlechtes Verhältnis zu den Be-

---

<sup>2</sup> Faktisch handelt es sich überwiegend um Vollzug an Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter bis 24 Jahre.

<sup>3</sup> „Mit Absicht gestoßen“, „mit der Hand/Faust geschlagen oder getreten“, „gequält/gefoltert“ und „mit einem Gegenstand geschlagen“.

<sup>4</sup> „Mitgefangenen Einkauf bezahlen“, „Familie/Freunde bitten, Mitgefangenen Geld zu schicken“, „Mitgefangenen Geld schicken, wenn ich rauskomme“, „von meinem Einkauf abgeben“ und „Mitgefangenen meine Telefonkarte/meinen PIN-Code geben“.

<sup>5</sup> „Mitgefangene mit dem Mund befriedigen“, „zum Geschlechtsverkehr/Analverkehr gezwungen“.

diensteten und ein negatives Anstaltsklima zurückgeführt wurde. Die Gruppe der Sicherungsverwahrten war mit 41 Inhaftierten allerdings relativ klein (Bartsch u. a. 2013, 85, 87).

Mehr als ein Drittel der Übergriffe wurde selbst dann nicht an eine Vertrauensperson weitergegeben oder angezeigt, wenn die Vorfälle subjektiv als gravierend empfunden wurden („schlimmste Erfahrung“). Viele Gefangene räumten ein, im Gefängnis bestimmte Orte zu meiden, um Gefahren aus dem Weg zu gehen. Am meisten benannt wurden in diesem Zusammenhang andere Hafträume und der Hof während der Freistunde (Baier/Bergmann 2013, 78). Zusätzlich erwies sich ein negatives Verhältnis zwischen Inhaftierten und Bediensteten als gewaltfördernd (Baier/Bergmann 2013, 81). Darüber hinaus waren aber auch anstaltsbezogene Merkmale relevant. In Anstalten, in denen die Gefangenen den Einsatz von Gewalt subkulturell wertschätzten und wenig angezeigt wurde, griffen die Inhaftierten nämlich unabhängig davon, ob sie selbst diesen subkulturellen Ansichten zustimmten, häufiger zur Gewalt. Dieser Befund wurde als Bestätigung des Einflusses der Subkultur gedeutet (Baier u. a. 2014, 486 f.).

### **3.4 Das Forschungsprojekt des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln<sup>6</sup>**

Im Unterschied zum KFN führte das Kölner Institut für Kriminologie eine Längsschnittstudie in Nordrhein-Westfalen und Thüringen durch, die ausschließlich auf den geschlossenen Jugendstrafvollzug fokussierte. Auf diese Weise wurden weniger Gefangene einbezogen, dafür kamen mit zusätzlichen Interviews, der Analyse von Personalakten und der Verwendung von Kontrollgruppen weitere methodische Zugänge zum Einsatz (Neubacher u. a. 2011; Neubacher u. a. 2013). Die Befragung wurde insgesamt viermal (Mai 2011, August 2011, November 2011, Februar 2012) durchgeführt. Als Kontrollgruppe dienten 212 auf postalischem Wege befragte Bewährungsprobanden.<sup>7</sup> Zusätzlich wurden insgesamt 36 problemzentrierte Interviews geführt. In den beteiligten Anstalten (Heinsberg, Herford, Ichttershausen mit Zweig-

---

<sup>6</sup> Am Forschungsvorhaben, insbesondere an der methodischen Konzeption, war Jenny Häufle (geb. Oelsner) maßgeblich beteiligt. Ihre Leistung und die des gesamten Forschungsteams (wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verena Boxberg, André Ernst, Holger Schmidt, Daniel Wolter) wird hier dankend anerkannt.

<sup>7</sup> Es handelte sich um junge Männer im gleichen Alter aus NRW und Thüringen, die zwar rechtskräftig zu einer Jugendstrafe verurteilt worden waren, deren Vollstreckung aber zur Bewährung ausgesetzt wurde und die sich daher auf freiem Fuß befanden. Ausnahmslos waren nur anfängliche Strafaussetzungen zur Bewährung einbezogen (also keine Reststrafenaussetzungen).

stelle Weimar) gaben in der ersten Welle 386 Gefangene, in der zweiten Welle 430 Gefangene, in der dritten Welle 453 Gefangene und in der vierten Welle 500 Gefangene ihren ausgefüllten Fragebogen ab. Damit stieg die Teilnahmequote von zunächst 62 % auf zuletzt 74 % an.<sup>8</sup> Die 882 männlichen Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 20 Jahre alt. Der Anteil der Nichtdeutschen belief sich auf 18,3 %, weitere 29,5 % waren deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. 53 % der Befragten verfügten über keinen Schulabschluss, 69 % waren wegen eines Gewaltdelikts in Haft, meistens wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten. 99 % der Befragten wiesen eine oder mehrere Vorstrafen auf; zum Zeitpunkt der Inhaftierung war ein Drittel arbeitssuchend.

Tabelle 2:

### Täterangaben nach Wellen (in Prozent)

	Welle 1 (n = 386)		Welle 2 (n = 430)		Welle 3 (n = 453)		Welle 4 (n = 500)	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<b>Psychisch/verbal</b>	336	87,0	362	84,2	377	83,2	414	82,8
<b>Materiell</b>	179	46,4	201	46,7	224	49,4	230	46,0
<b>Physisch</b>	264	68,4	266	61,9	290	64,0	310	62,0
<b>Körperverletzung</b>	175	45,3	200	46,5	207	45,7	208	41,6
<b>Sexuell</b>	1	0,3	8	1,9	5	1,1	6	1,2
<b>Zwang/Erpressung</b>	170	44,0	191	44,4	191	42,2	218	43,6
<b>Gesamt</b>	346	89,6	370	86,0	391	86,3	427	85,4

<sup>8</sup> Dank der fortdauernden finanziellen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) konnte das Projekt zwischenzeitlich auf weibliche Jugendstrafgefangene ausgedehnt werden. Gegenwärtig (Stand: Dezember 2014) wird die fünfte Befragungswelle durchgeführt. Beteiligt sind junge Frauen, die in Anstalten in Köln (Nordrhein-Westfalen), Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg), Aichach (Bayern) und Chemnitz (Sachsen und Thüringen) inhaftiert sind.

Tabelle 3:

**Opferangaben nach Wellen (in Prozent)**

	Welle 1 (n = 386)		Welle 2 (n = 430)		Welle 3 (n = 453)		Welle 4 (n = 500)	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<b>Psychisch/verbal</b>	284	73,6	310	72,1	308	68,0	321	64,2
<b>Materiell</b>	138	35,8	120	27,9	123	27,2	141	28,2
<b>Physisch</b>	192	49,7	177	41,2	181	40,0	186	37,2
<b>Körperverletzung</b>	175	45,3	163	37,9	164	36,2	172	34,4
<b>Sexuell</b>	6	1,6	14	3,3	14	3,1	11	2,2
<b>Zwang/Erpressung</b>	63	16,3	53	12,3	55	12,1	63	12,6
<b>Gesamt</b>	301	78,0	328	76,3	326	72,0	337	67,4

Erwartungsgemäß sind Formen psychischer bzw. verbaler Gewalt (z. B. Ignorieren, Hetzen, Lästern)<sup>9</sup> weit verbreitet. Ausweislich der Opferangaben gaben – je nach Messzeitpunkt – zwischen 64 und 74 % der Gefangenen an, in den drei Monaten vor der Befragung entsprechend viktimisiert worden zu sein. Von physischer Gewalt waren zwischen 37 und 50 % der Befragten betroffen, wobei hierunter die Anwendung von oder Drohung mit physischer Gewalt verstanden wurde.<sup>10</sup> Diese Zahlen sprechen für eine große Verbreitung diverser Facetten der Gewalt – gewissermaßen ein alltägliches Phänomen im Jugendstrafvollzug. Das gilt selbst dann, wenn man sich der Gewalt im engsten Sinne zuwendet und sie auf manifeste Körperverletzungen beschränkt („absichtlich verletzt“; „getreten oder geschlagen“). Deutlich mehr als jeder dritte Gefangene (zwischen 34 und 45 %) gab sich insoweit – bezogen auf die letzten drei Monate – als Opfer zu erkennen. Auch der Anteil von 27 bis 36 % der Gefangenen, die von vorsätzlichen Schädigungen<sup>11</sup> berichteten, ist beträchtlich. Weniger Gefangene, nämlich zwischen 12 und 16 %, räumten

<sup>9</sup> Items: „Jemand hat versucht, andere Gefangene gegen mich aufzuhetzen“; „Es wurde sich über mich lustig gemacht oder mir Streiche gespielt“; „Jemand hat absichtlich Lügen über mich verbreitet“; „Ich wurde absichtlich erschreckt oder verängstigt“; „Ich wurde absichtlich ignoriert oder von Aktivitäten ausgeschlossen“; „Ich musste peinliche Dinge tun“; „Ein Mitgefangener hat meine Familie beleidigt“.

<sup>10</sup> Items: „Jemand hat mich absichtlich verletzt“; „Ein Gefangener hat mich getreten oder geschlagen“; „Ich wurde absichtlich geschubst“; „Ein Mitgefangener hat mir Gewalt angedroht“.

<sup>11</sup> Items: „Mir wurde absichtlich weniger Essen aufgetan“; „Ich verlor meine Habe durch Abgabepflichten an andere Insassen“; „Ich musste anderen Zinsen zahlen“; „Mein Besitz wurde absichtlich beschädigt“; „Ich wurde beklaut“.

demgegenüber ein, Opfer von Zwang bzw. Erpressung geworden zu sein (z. B. „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Sachen zu schenken, zu besorgen oder zu kaufen“; „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Geld zu besorgen“; „Ich wurde genötigt, Arbeiten für andere zu verrichten“; „Ich wurde gezwungen, für jemanden zu lügen“). Sexuelle Gewalt („Ich wurde vergewaltigt“; „Ich wurde sexuell belästigt“) tritt offenbar vergleichsweise selten auf. Hier lagen die Opferangaben zwischen 1,6 % und 3,3 %. Es fällt auf, dass mit Ausnahme der sexuellen Gewalt die Täterprävalenzraten durchweg die Opferprävalenzraten übersteigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gefangene in Anwesenheit anderer Gefangener Hemmungen haben, gerade Opfererfahrungen (selbst in schriftlicher Form) mitzuteilen. Außerdem waren die verwendeten Items nicht in allen Fällen spiegelbildlich formuliert.<sup>12</sup> Mitverantwortlich für diese Differenz ist auch, dass ein Teil der im Vollzug verübten Gewalt von einer Mehrzahl von Gefangenen gegen ein einzelnes Tatopfer gerichtet wird. Eine solche Tat hinterlässt mehrere Gefangene als Täter, aber nur ein Opfer. Tatsächlich gaben von 662 Gefangenen, die nach eigenen Angaben in den zurückliegenden drei Monaten viktimisiert worden waren, 60 Gefangene (9 %) an, dabei „an eine bestimmte Gruppe“ gedacht zu haben, 164 (26 %) „an verschiedene Gefangene“, 75 (12 %) „an einen bestimmten Gefangenen“ und 338 (53 %) an „keinen bestimmten Gefangenen“ (fehlende Antworten: 25).

Die Inzidenz (Häufigkeit) einschlägiger Vorfälle wurde durch die Antwortkategorien „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“ erfasst. Die Gefangenen wählten zum überwiegenden Teil die Kategorie „selten“. Wenn man also zu Recht von der Alltäglichkeit der Gewalt im Jugendstrafvollzug spricht, muss man sie dahingehend präzisieren, dass sie zwar täglich um einen Gefangenen herum geschieht und insoweit auch nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben wird, dass er sie aber nicht selbst in eigener Person täglich erleidet. Eine weitere Relativierung ergibt sich daraus, dass die Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden, selbst bei Parallelisierung der Vergleichsgruppen (im Wege des *propensity score matching*) durchgehend stärker mit Gewalt belastet war als die Gefangenengruppe (Boxberg u. a. 2013). Dieser Befund kann vor dem Hintergrund unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen erklärt werden. Anscheinend gelingt es den Vollzugsbediensteten, durch ein relativ hohes Maß an Aufsicht und Kontrolle die Gelegenheiten zu reduzieren und gleichsam „den Deckel draufzuhalten“. Davon kann bei vergleichbaren jungen Männern auf freiem Fuß, die weitgehend ungehindert ihre Kreise ziehen, nicht die Rede sein.

---

<sup>12</sup> Beispielsweise hatte das Täteritem „Ich habe absichtlich eine Schlägerei angefangen“ (physische Gewalt) keine Entsprechung auf der Opferseite.

Der Umstand, dass sich die Möglichkeit von Gewalt im Jugendgefängnis jederzeit realisieren kann, führt bei einem großen Teil der jungen Inhaftierten zu Verunsicherung. Die Aussage „Ich fühle mich im Gefängnis vor Übergriffen sicher“ bejahten zum ersten Messzeitpunkt lediglich 47 % der männlichen Befragten. Dabei zeigte sich kein Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer und der gefühlten Sicherheit. „Brennpunkte“ der Gewalt sind bedingt festzustellen. Auf die offene Frage nach den Orten der erlebten Gewalt benannten die Gefangenen mit Abstand am häufigsten die „Freistunde“ bzw. den Hofgang (18 %) und den Haftraum (13 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Tätern nicht um den bzw. die Mitbewohner des Haftraums handeln muss. Der Arbeits- bzw. Schulbereich war bei 10 % derjenigen, die hierzu Angaben machten, betroffen, die Duschen wurden von 7 % genannt. Noch dahinter rangierten Angriffe auf dem Flur der Abteilung (4 %). Ziemlich selten wurden die Sportstunden oder die Mahlzeiten erwähnt (jeweils 2 %).<sup>13</sup> Andererseits macht die Aufzählung (wie auch die breite Streuung der restlichen 44 %, die sich u. a. auf „Transport“ oder das „Wartezimmer beim Arzt“ verteilten) deutlich, dass sich Gewalt letztlich überall ereignen kann.

Auffallend war, dass die Gruppe der Gefangenen, die sowohl Täter- als auch Opferangaben machten (d. h. für die zurückliegenden drei Monate mindestens jeweils ein Täter- und ein Opferitem bejahten), mit 70 % sehr groß ist. Die Gruppe der „reinen Täter“ ist hingegen nur 17 % groß, jene der „reinen Opfer“ noch kleiner. Am kleinsten ist mit rund 5 % die Gruppe der Nichtinvolvierten, das sind jene, die weder Täter- noch Opfererfahrungen berichteten. Eine schematische Betrachtungsweise, die trennscharf nach Tätern und Opfern unterscheidet, geht offenbar an der Realität vorbei. Wer gestern noch anderen seinen Willen aufzwingen konnte, wird morgen vielleicht schon auf einen Stärkeren treffen. Jeder muss also damit rechnen, taxiert und auf die Probe gestellt zu werden. Jeder muss auch bereit sein, sich selbst zu behaupten, um „seine Ruhe zu haben“, wie eine oft zu hörende Redewendung der Gefangenen lautet.

Mit den vorliegenden Daten lässt sich nachweisen, dass eine über die Zeit zunehmende psychische Gewalt der Gefangenen kausal auf eine Viktimisierung zu einem früheren Messzeitpunkt zurückzuführen ist (Häufle/Wolter 2014). In einer Längsschnittanalyse mittels Wachstumskurvenmodelle<sup>14</sup> zeigte sich sowohl für physische als auch für psychische Gewalt eine Zunahme während

---

<sup>13</sup> Es wurde u. a. danach gefragt, ob einem Gefangenen „absichtlich weniger Essen aufgetan“ worden war.

<sup>14</sup> Es handelt sich um Instrumente zur statistischen Modellierung von Entwicklungsprozessen (Reinecke 2012). Hierzu ist eine Projektveröffentlichung in Vorbereitung.

der Zeit der Inhaftierung. Der Verlauf der Gewalt wird beeinflusst durch die psychische Viktimisierung zum ersten Messzeitpunkt. Demnach zeigen Personen mit mehr Opfererfahrungen eine stärkere Zunahme der Gewalt als Personen mit weniger Opfererfahrungen. Eigene Opfererfahrungen spielen offenbar eine entscheidende Rolle und müssen bei Präventionsbemühungen berücksichtigt werden – denn wer zum Opfer wird, unterliegt dadurch einem erhöhten Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt als Täter in Erscheinung zu treten. Allerdings muss er dabei nicht unbedingt auf das letzte Mittel der körperlichen Gewalt zurückgreifen, soweit es ihm gelingt, seine Wehrhaftigkeit verbal oder durch ein entsprechendes Auftreten zu demonstrieren. Mit der Gewaltausübung als Täter gehen erwartungsgemäß bestimmte Einstellungen einher, die (weitere) Gewalt begünstigen, nämlich Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen sowie eine positive Einstellung zu subkulturellen Werten und Verhaltensweisen (Häufle u. a. 2013, 30). Das Geschehen ist aber in jedem Fall dynamisch, ein Wechsel zwischen den Rollen als Täter und Opfer die Regel. Diese Beobachtung eines „Kreislaufs der Gewalt“ relativiert deutlich die auch in Viktimisierungsstudien anzutreffende Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern.

Daraus, dass die ausgeübte Gewalt in deutlichem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Gefangenensubkultur stand (Ernst/Neubacher 2014), folgt, dass haftspezifischen Umständen bzw. einem lokalen „Anstaltsklima“ große Bedeutung zukommt. In eine ähnliche Richtung wiesen Befunde zur Rolle der „Verfahrensgerechtigkeit“ (Neubacher 2014b, 324; ähnlich van der Laan/Eichelsheim 2013). Es ließen sich drei Faktoren identifizieren, die in etwa gleichem Maße auf das Ausüben „physischer Gewalt“ wirkten, nämlich der Autonomieverlust, ein junges Alter der Inhaftierten sowie die Dauer ihrer Inhaftierung. Füge man in dieses Modell die Variable „Verfahrensgerechtigkeit“ ein (erfasst durch Items wie „die Gefangenen werden von den Bediensteten mit Respekt behandelt“, „die Bediensteten erklären den Gefangenen ihre Entscheidungen“), so wurde nicht nur der ungünstige Einfluss des Autonomieverlusts abgemildert, sondern es ergab sich ein davon unabhängiger negativer Effekt der „Verfahrensgerechtigkeit“ auf „physische Gewalt“. Das bedeutet, dass Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, trotz ansonsten widriger Umstände nachweisbar weniger gewalttätig sind.

Die qualitativen Interviewdaten bestätigten die subjektiv empfundene Notwendigkeit, sich (auch) in Haft mit den erforderlichen Mitteln zu „beweisen“, damit die anderen „nicht auf einem rumhacken“, einem Anerkennung zollen oder man endlich „seine Ruhe hat“ (auch Bereswill 2002; Neuber 2009). Wie sich aus den Interviews ergibt, ist das Unter-Beweis-Stellen physischer Stärke die häufigste Selbstbehauptungsstrategie – und auch jene, die den eigenen Status wahrt (Häufle u. a. 2013, 26). Das würden die meisten Gefangenen von der Alternative, sich in einer „geschützten Abteilung“ unterbringen zu lassen,

nicht sagen, die eher als stigmatisierend und der eigenen Reputation abträglich angesehen wird. Zugleich haben die Gefangenen das Gebot, keinen anderen Gefangenen zu „verzinken“, mehrheitlich verinnerlicht („sagt man nicht“, „sowas klärt man unter sich“). Verknüpft man die in Haft ausgeübte Gewalt mit der vorinstitutionellen Biografie der jungen Männer, so zeigt sich, dass vor allem die im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen von Bedeutung sind (dazu eingehend Schmidt 2013; Häufle u. a. 2013, 27). Die qualitativen Daten legen nahe, dass die in der Familie „missachteten Anerkennungsbedürfnisse mitunter in gewaltsam eingeforderte Anerkennungsansprüche umschlagen“: Die jungen Männer „fordern Respekt ein, verteidigen sich ‚ehrhaft‘ gegen Beleidigungen und erfahren auf diese Weise einen Reputationsgewinn“ (Schmidt 2013, 19).

Um die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation näher zu bestimmen, wurden nach dem Zufallsprinzip 223 Gefangenenpersonalakten von Gefangenen (Hellfeld) gezogen und mit den Fragebögen derselben Gefangenen (Dunkelfeld) abgeglichen. Um den Untersuchungsgegenstand möglichst präzise einzugrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf drei Täter-Items aus dem Fragebogen, die sich alle auf strafrechtlich relevante Vorfälle bezogen („einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“, „einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“, „absichtlich eine Schlägerei angefangen“). Die Häufigkeit der im Fragebogen berichteten Taten ließ sich dabei nicht exakt bestimmen, weil die Antwortvorgaben die Häufigkeit nur ungefähr bezeichneten („nie“, „selten“, „manchmal“, „oft“). Die Antwort „selten“ wurde deshalb als eine Tat gezählt, bei der Antwort „manchmal“ oder „oft“ wurde von zwei Taten ausgegangen, bei der Abschätzung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation also sehr konservativ vorgegangen. Im Ergebnis gaben sich 84 der Gefangenen als Täter zu erkennen, von denen 25 als solche in den Akten erfasst waren, aber nur 16 mit Gewalt gegen einen Mithäftling (die restlichen 9 Fälle betrafen Vorkommnisse im Verhältnis zu Bediensteten). Das entspricht einer Relation von mindestens 1 zu 5,3, d. h. auf einen bekannt gewordenen Täter kommen mindestens 5 unerkannt Gebliebene. Bei den Taten bzw. Vorfällen ist das Dunkelfeld noch größer: Hier entfielen auf 23 bekannt gewordene Fälle bei – wie gesagt: sehr zurückhaltender – Bestimmungsweise mindestens 149 Fälle von Gewalt, sodass die Relation mit 1 zu 6,5 anzusetzen ist (Wolter/Häufle 2014, 288; Neubacher 2014b, 324).

#### **4 Viktimisierung in institutionellen Kontexten: Implikationen für Forschung und Praxis**

Der vorliegende Beitrag betrachtet Viktimisierungen in zwei Kontexten, die einerseits als institutionelle Umfeld der Gemeinsamkeiten aufweisen, sich zugleich aber im Hinblick auf ihre Zweckbestimmung und Ausgestaltung, die



dort lebenden und arbeitenden Personen sowie eben auch Viktimisierungsphänomene und -risiken deutlich unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen wiederum, dass sie üblicherweise außerhalb des Fokus von Viktimisierungsstudien verbleiben. In Bezug auf Gefängnisse ist diese „wissenschaftliche Exklusion“ zunächst vor dem Hintergrund der üblichen Konzentration von Opferwerdungsbefragungen auf die Wohnbevölkerung in Privathaushalten zu sehen. Dies gilt auch für stationäre Altenpflegeeinrichtungen; hier kommt als gravierendes Problem die eingeschränkte bis fehlende Befragbarkeit eines großen Teiles der Bewohnerinnen und Bewohner hinzu. Der Überblick zum Forschungsstand in beiden Bereichen hat gezeigt, dass die Viktimisierungsraten in beiden Kontexten hoch sind. Beide Populationen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihren eigenständigen Möglichkeiten, eine drohende Viktimisierung zu vermeiden, eingeschränkt sind.

Viktimisierungsforschung in diesen Feldern steht vor der Herausforderung, methodische Zugänge zu entwickeln, die die im Blickpunkt stehenden Phänomene adäquat abzubilden vermögen. In Bezug auf den Viktimisierungskontext Gefängnis sind die Voraussetzungen vergleichsweise günstig und mit der Einbeziehung geeigneter nicht institutionalisierter Vergleichsgruppen und längsschnittlicher Designs bedeutsame Standards jedenfalls in einem Teil der Studien in Angriff genommen. Allerdings liegen bis heute für den deutschen Kontext keine systematischen Befunde zu Gewalthandlungen von Bediensteten gegenüber Insassen vor; diese Lücke wird in zukünftigen Forschungen zu schließen sein. Für den Bereich der stationären Altenpflege sind die Hürden höher. Hier bleibt die Aussagekraft von *victim self reports* angesichts der reduzierten bis fehlenden Befragbarkeit insbesondere der demenziell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner beschränkt; die unmittelbare Opferperspektive muss daher um andere Perspektiven (Pflegerkräfte, Angehörige, Expertinnen und Experten mit Zugang zum Feld) erweitert werden. Vergleichsgruppen – hier ist insbesondere an ältere Pflegebedürftige zu denken, die zu Hause versorgt werden oder in Einrichtungen des Betreuten Wohnens leben – werden in einzelnen neueren Studien herangezogen. Längsschnittliche Designs finden bislang nur selten Anwendung und stellen auch angesichts der kaum antizipierbaren Verweildauer und des sich in der Regel im Verlauf des Heimaufenthalts weiter verschlechternden Gesundheitszustands eine besondere Herausforderung dar.

Ähnlich wie für die Wissenschaft stellen Gewaltphänomene und Viktimisierungen in solchen institutionalisierten Populationen auch für Polizei und Strafjustiz ein Problemfeld mit begrenzter Erkennbarkeit und Zugänglichkeit dar. Nur selten werden Gewalt- und Missbrauchshandlungen in Pflegeheimen und Gefängnissen zur Anzeige gebracht, da die Beschäftigten diese entweder nicht erkennen oder sich selbst schützen und es Betroffenen an der Fähigkeit oder Bereitschaft fehlt, institutionalisierte Beschwerdewege zu beschreiten.

Prozesse informeller Sozialkontrolle durch die Öffentlichkeit müssen angesichts des Charakters der Tatkontexte weitgehend versagen. Zudem handelt es sich um Populationen, deren Viktimisierungsrisiken – jedenfalls jenseits skandalisierter Einzelfälle – bislang kaum im Aufmerksamkeitsfokus von Strafverfolgungsinstanzen stehen.

Prävention und Kontrolle von Viktimisierungen in Institutionen bedürfen in besonderem Maße der Partizipation der Einrichtungen. Dies betrifft die Identifizierung und Beseitigung von Tatgelegenheiten und gewaltfördernden strukturellen Bedingungen ebenso wie die Förderung des Beschwerdepotenzials der in den Einrichtungen untergebrachten Personengruppen und die Sensibilisierung der Beschäftigten. Letztere hat sowohl eigene kritische Handlungsmuster als auch den Umgang mit wahrgenommenen Gefährdungen und Viktimisierungen zum Gegenstand.

Zwar rührt die Gewalt im Gefängnis zum Teil von der Zusammenballung von Gefangenen her, die wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden. Darüber dürfen jedoch Einflüsse des Strafvollzugs nicht aus dem Blick geraten, insbesondere verfestigte Gefangenen subkulturen, ein negatives Anstaltsklima sowie das Maß der Deprivation der Gefangenen. Es sind maßgeblich die Lebensumstände in Haft, die die vollzugstypischen Verhaltensprobleme, gleichsam als kompensatorische Reaktion auf erlittene Entbehrungen, erzeugen. Bemerkenswert ist, dass die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit über das Autonomieerleben eine deutlich reduzierende Wirkung auf alle Formen der Gewalt hat. Dieser Befund sendet ein Signal an die Vollzugsbehörden, dass sie den Gewaltphänomenen gegenüber nicht machtlos sind und über Aufsicht und Kontrolle hinaus durch faire Verfahrensweisen das Gewaltproblem weiter einhegen können (zur Risikoabschätzung im Hinblick auf potenzielle Opfer von Gefängnisgewalt siehe Labrecque u. a. 2014). Weil die Macht der Subkultur nur dadurch zurückgedrängt werden kann, dass die Gefangenen mehr Zutrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Anstalt als in jene der Subkultur haben, müssen Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit des vollzuglichen Handelns vergrößert werden.

Hierzu dürfte ein Anti-Gewalt-Konzept beitragen, das nicht notwendigerweise Strafanzeige und/oder Disziplinarmaßnahme als Standardreaktion vorsehen muss. Es ist fraglich, ob konstruktive Lernprozesse dadurch ausgelöst werden, dass man Gewalt mit einer sublimeren Form von Gewalt begegnet. Entscheidend wird sein, dass die Gefangenen nicht mehr Gewalt, sondern gewaltfreies Verhalten als Statusgewinn erfahren. Die Bediensteten müssen hierfür geschult, ihre Handlungssicherheit muss erhöht werden. In diesem Sinne liegt die Lösung des Gewaltproblems sicherlich eher in „weichen“ Faktoren wie der Verbesserung des Anstaltsklimas als in technischen Sicherungsmaßnahmen. Das muss die videogestützte Überwachung schwer einsehbarer Brenn-

punkte der Gewalt im Bereich von Gemeinschaftsflächen (also außerhalb des Haftraums) nicht ausschließen, aber zu viel sollte man sich davon nicht versprechen. Denn gerade bei Gewaltdelikten stößt Abschreckung durch Videoüberwachung an ihre Grenzen (Allard u. a. 2008, 414). Weil belastende Gefängniserfahrungen (insbes. Viktimisierung durch andere Gefangene, Wahrnehmung einer feindlichen Gefängnisumgebung) Stressoren sind, die nicht nur während der Haft Probleme verursachen, sondern im Sinne der „Allgemeinen Drucktheorie“ auch zu einem späteren Bewährungsversagen beitragen (Listwan u. a. 2013, 157, 159), müssen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung alle Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, dass die Inhaftierung zu wenig zur Resozialisierung beiträgt und letztlich eine kriminogene Wirkung hat (Listwan u. a. 2013, 162; Cid 2009, 470).

## 5 Zusammenfassung

- Es liegt nahe, die Frage nach der Viktimisierung von in Einrichtungen lebenden Personen aufzuwerfen, da ihre Autonomie oftmals eingeschränkt ist und strukturelle Bedingungen von Organisationen Gewalthandlungen befördern können.
- Klassische Viktimisierungssurveys sparen Pflegeheime ebenso wie andere institutionelle Kontexte aus. Gleichzeitig handelt es sich hier vielfach um in hohem Maße vulnerable Populationen.
- Die Viktimisierung älterer Menschen in Einrichtungen stationärer Pflege stellt ein prekäres Forschungsfeld dar, da der methodische Zugang zu den Bewohnerinnen und Bewohnern mittels standardisierter Befragungen vor dem Hintergrund geistiger und körperlicher Einschränkungen begrenzt ist.
- Befragungen von Pflegekräften und Angehörigen oder die Analyse von Daten von Aufsichtsinstanzen weisen auf hohe Viktimisierungsraten hin.
- Erscheinungsformen der Opferwerdung betreffen eine Vielzahl von Handlungen wie Unterlassungen, zu denen körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, psychosoziale Formen der Misshandlung, vielfältige Formen pflegerischer Vernachlässigung sowie unangemessene Formen der Freiheitseinschränkung gehören.
- Gewalt und Aggression unter Bewohnerinnen und Bewohnern sind häufige Phänomene, aber ebenso werden Pflegekräfte das Ziel von Übergriffen

durch Bewohnerinnen und Bewohner; hierbei spielen wiederum unter Demenzerkrankungen leidende Bewohnerinnen und Bewohner eine besondere Rolle.

- Viktimisierungen von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Pflegekräfte sind eingebettet in den jeweiligen institutionellen Kontext. Beziehungen und Interaktionen sind durch Arbeitsweisen, Abhängigkeiten und Machtunterschiede charakterisiert.
- Insbesondere in Bezug auf Bewohnerautonomie und den Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen geben die Einrichtungen Leitlinien vor, die individuelles Handeln prägen und damit auch über Misshandlungspotenziale mitentscheiden.
- Gefangene erleben in Haft regelmäßig Gewalt durch Mitgefangene. Insbesondere im Jugendstrafvollzug gehört sie zum Alltag. Sie kann sich überall ereignen; häufig sind der Haftraum und der Hofgang betroffen.
- Besonders verbreitet ist Gewalt in Form von Drohungen, Beleidigungen und Nötigungen. Auch Körperverletzungen sind nicht selten, wenngleich in den meisten Fällen keine gravierenden Verletzungen zugefügt werden. Sexuelle Gewalt wird hingegen selten berichtet.
- Gewalt ist in der Gefangenenkultur wie selbstverständlich als Regulationsmechanismus anerkannt. Ein Gefangener muss deshalb jederzeit verteidigungsbereit sein, auch wenn er sich gerade nicht einem Angriff gegenüber sieht (Kulisse der Gewalt).
- Da Selbstbehauptung für die Gefangenen von höchster Bedeutung ist, müssen selbst verbale Attacken eindeutig abgewehrt werden, um sich nicht weiteren Angriffen auszusetzen.
- Nur wenige Gefangene können sich aus dem Strudel von Aggression und Gewalt heraushalten. Die meisten werden während ihrer Haftzeit sowohl Täter als auch Opfer von Gewalt.
- Mit Gewaltverhalten gehen entsprechende Einstellungen einher: Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen, positive Einstellungen zur Subkultur.
- Zum Gewaltproblem tragen nicht nur die Gefangenen und ihre Subkultur bei, sondern auch schlechte Beziehungen zu den Bediensteten, ein negatives Anstaltsklima sowie die Deprivationen in Haft. Umgekehrt wirkt das Erleben von Verfahrensgerechtigkeit gewaltreduzierend.

- Aus Sorge um ihre Reputation unter den Mithäftlingen melden Gefangene Gewalttaten regelmäßig nicht. Deshalb ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen, das für den Jugendstrafvollzug auf etwa 1:5 (Täter) bzw. 1:6,5 (Taten) beziffert werden kann.
- Die „Importationsthese“ reicht als Erklärung nicht aus. Das Gefängnis selbst (bzw. die dort vorherrschende Subkultur) hält den Gewaltkreislauf aufrecht. Deshalb ist Haftvermeidung vorzugswürdig, wenn sie verantwortet werden kann.
- Weil das Erleben von „Verfahrensgerechtigkeit“ Gewalt reduziert, müssen Gefangene mit Achtung und Fairness behandelt werden. Gewaltvorfälle sind in jedem Einzelfall ernst zu nehmen, erfordern aber keine automatisierten Strafanzeigen und/oder Disziplinarmaßnahmen.
- Gefangene müssen befähigt werden, Status aus nicht gewalttätigem Verhalten zu beziehen.

## 6 Literatur

- Abrams, Laura S. (2010): Sampling 'Hard to Reach' Populations in Qualitative Research: The Case of Incarcerated Youth. In: *Qualitative Social Work*, 9, Heft 4, S. 536–550.
- Allard, Troy J.; Wortley, Richard K. und Stewart, Anna L. (2008): The Effect of CCTV on Prisoner Misbehavior. In: *The Prison Journal*, 88, Heft 3, S. 404–422.
- Archibald, Carole (2002): Sexuality and Dementia in Residential Care – Whose Responsibility? *Sexual and Relationship Therapy*, 17, Heft 3, S. 301–309.
- Baier, Dirk; Bergmann, Marie Christine (2013): Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. In: *Forum Strafvollzug*, 62, Heft 2, S. 76–83.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian und Bergmann, Marie Christine (2014): Beeinflussen Merkmale von Justizvollzugsanstalten das Gewaltverhalten der Gefangenen? In: Neubacher, Frank; Kubink, Michael (Hg.): *Festschrift für Michael Walter*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 473–490.
- Barth, Thomas (2013): Sexuelle Viktimisierung im deutschen Strafvollzug – Ergebnisse aus einer Studie zu Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer. *Recht & Psychiatrie*, 31, Heft 3, S. 129–137.
- Bartsch, Tillmann; Baier, Dirk und Wollinger, Gina Rosa (2013): Viktimisierungserfahrungen von Inhaftierten in Sicherungsverwahrung. *Forum Strafvollzug*, 62, Heft 2, S. 83–88.
- Bereswill, Mechthild (2002): „Wenn es mit Worten nicht mehr zu regeln ist“ – Gewalthandeln im Gefängnis im biografischen Kontext. Zwei Fallinterpretationen. In: Bereswill, Mechthild und Höynck, Theresia (Hg.): *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 153–190.
- Bernard, Thomas J.; Snipes, Jeffrey B. und Gerould, Alexander L. (2009): *Vold's Theoretical Criminology*. 6<sup>th</sup> ed., New York: Oxford University Press.
- Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. KFN-Forschungsbericht Nr. 119. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Blank, Thomas O.; Levesque, Maurice J. und Winter, Georgie P. (1993): The Triad of Control: Concepts and Applications to Caregiving. *International Journal of Behavioral Development*, 16, Heft 2, S. 261–286.
- Boström, Anne-Marie; Squires, Janet E; Mitchell, Agnes; Sales, Anne E. und Estabrooks, Carole A. (2012): Workplace Aggression Experienced by Frontline Staff in Dementia Care. *Journal of Clinical Nursing*, 21, Heft 9-10, S. 1453–1465.

- Boxberg, Verena; Wolter, Daniel und Neubacher, Frank (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: Dessecker, Axel (Hg.): Justizvollzug in Bewegung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 87–125.
- Burgess, Ann W.; Dowdell, Elizabeth B. und Prentky, Robert A. (2000): Sexual Abuse of Nursing Home Residents. *Journal of Psychosocial Nursing and Mental Health Services*, 38, Heft 8, S. 10–18.
- Buzgová, Radka; Ivanová, Katerina (2009): Elder Abuse and Mistreatment in Residential Settings. *Nursing Ethics*, 16, Heft 1, S. 110–126.
- Buzgová, Radka; Ivanová, Katerina (2011): Violation of Ethical Principles in Institutional Care for Older People. *Nursing Ethics*, 18, Heft 1, S. 64–78.
- Capezuti, Elizabeth A.; Swedlow, Deborah J. (2000): Sexual Abuse in Nursing Homes. *Marquette's Elder's Advisor*, 2, Heft 2, S. 51–61.
- Caspi, Eilon (2013): Aggressive Behaviors between Residents with Dementia in an Assisted Living Residence. In: *Dementia*. DOI: 10.1177/1471301213502588 – Download vom 29.09.2014.
- Castle, Nicholas G. (2010): Nurses Aides' Reports of Resident Abuse in Nursing Homes. In: *Journal of Applied Gerontology*, 31, Heft 1-2, S. 402–422.
- Castle, Nicholas G. (2011): Nursing Home Deficiency Citations for Abuse. In: *Journal of Applied Gerontology*, 30, Heft 6, S. 719–743.
- Castle, Nicholas G. (2012a): Nurse Aides' Reports of Resident Abuse in Nursing Homes. *Journal of Applied Gerontology*, 31, Heft 3, S. 402–422.
- Castle, Nicholas G. (2012b): Resident-to-Resident Abuse in Nursing Homes as Reported by Nurse Aides. In: *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 24, Heft 4, S. 340–356.
- Castle, Nicholas G.; Ferguson-Rome, Jamie C. und Teresi, Jeanne A. (2013): Elder Abuse in Residential Long-Term Care: An Update to the 2003 National Research Council Report. In: *Journal of Applied Gerontology*. DOI: 10.1177/0733464813492583 – Download vom 29.09.2014.
- Cid, José (2009): Is Imprisonment Criminogenic? A Comparative Study of Recidivism Rates between Prison and Suspended Prison Sanctions. *European Journal of Criminology*, 6, Heft 6, S. 459–480.
- Chong, Vanessa (2014): Gewalt im Strafvollzug, jur. Diss. Tübingen. *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie* (elektronische Publikation). Tübingen: Universitätsbibliothek.
- Collins, Randall (2011): *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Daly, Jeanette M.; Merchant, Mary L. und Jogerst, Gerald J. (2011): Elder abuse research: a systematic review. In: *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 23, Heft 4, S. 48–65.

- Dixon, Josie; Biggs, Simon; Tinker, Anthea; Stevens, Martin und Lee, Lucy (2009): Abuse, Neglect and Loss of Dignity in the Institutional Care of Older People. London: King's College London – Social Care Workforce Research Unit.
- Ernst, André; Neubacher, Frank (2014): Kontinuität oder Diskontinuität? – Was erklärt Gewaltverhalten im Jugendstrafvollzug? In: Niggli, Marcel A.; Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft, Band 115. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 170–182.
- Ernst, Sonja (2008): Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten – Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung. *Bewährungshilfe*, 55, Heft 4, S. 357–372.
- Faugier, Jean; Sargeant, Mary (1997): Sampling Hard to Reach Populations. *Journal of Advanced Nursing*, 26, Heft 4, S. 790–797.
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Über die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt – Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Goffman, Erving (1973): Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Görgen, Thomas (1999): Erscheinungsformen und Bedingungen von Aggression und Gewalt in stationären Pflegeeinrichtungen. In: Brunner, Thomas (Hg.): Gewalt im Alter: Formen und Ursachen lebenslagenspezifischer Gewaltpotentiale (Marburger Forum zur Gerontologie, Bd. 5). Graftschaff-Birresdorf: Vektor Verlag, S. 57–108.
- Görgen, Thomas (2000): Gewalt gegen alte Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen. In: Raimund Jakob; Wolfgang Fikentscher (Hg.): Korruption, Reziprozität und Recht: Grundlagenwissenschaftliche und rechtsdogmatische Forschungsbeiträge (Schriften zur Rechtspsychologie, Bd. 4). Bern: Stämpfli, S. 157–178.
- Görgen, Thomas (2004): A Multimethod Study on Elder Abuse and Neglect in Nursing Homes. *Journal of Adult Protection*, 6, Heft 3, S. 15–25.
- Görgen, Thomas (2006): „As if I just didn't exist“ – Elder Abuse and Neglect in Nursing Homes. In: Wahidin, Azrini; Cain, Maureen (Hg.): Ageing, crime and society. Cullompton, UK: Willan, S. 71–89.
- Görgen, Thomas (2010): „Blicke über den Zaun“: Befunde zur Viktimisierung in stationären Einrichtungen. In: Görgen, Thomas (Hg.): Sicherer Hafen oder gefahrvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 480–492.



- Gukenbiehl, Hermann L. (2006): Institution und Organisation. In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard: Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143–159.
- Häufle, Jenny; Schmidt, Holger und Neubacher, Frank (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. In: *Bewährungshilfe*, 60, Heft 1, S. 20–38.
- Häufle, Jenny; Wolter, Daniel (2014): The Interrelation between Victimization and Bullying inside Young Offender Institutions. In: *Aggressive Behavior*. DOI: 10.1002/ab.21545.
- Hawes, Catherine (2002): Elder Abuse in Residential Long-Term Care Settings: What Is Known and What Information Is Needed? In: Bonnie, Richard J.; Wallace, Robert B. (Hg.): *Elder Mistreatment: Abuse, Neglect, and Exploitation in an Aging America*. Washington, DC: National Academies Press, S. 446–500.
- Heinrich, Wilfried (2002): Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989–1998). *Bewährungshilfe*, 49, Heft 4, S. 369–383.
- Hinz, Sylvette und Hartenstein, Sven (2010): Jugendgewalt im Strafvollzug – Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21, Heft 2, S. 176–182.
- Homel, Ross; Thomson, Carleen M. (2005): Causes and Prevention of Violence in Prisons. In O’Toole; Sean; Eyland, Simon (Hg.): *Corrections criminology*. Sydney: Hawkins Press, S. 101–108.
- Ireland, Jane L.; Ireland, Carol A. (2008): Intragroup Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. In: *Aggressive Behavior*, 34, Heft 1, S. 76–87.
- Kreuzer, Arthur (2014): Gewalt in der Haft und gewaltpräventive Haftvollzugsgestaltung. In: Baier, Dirk; Mößle, Thomas (Hg.): *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 385–402.
- Kury, Helmut und Brandenstein, Martin (2002): Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51, Heft 6, S. 22–33.
- Labrecque, Ryan M.; Smith, Paula und Wooldredge, John D. (2014): Creation and Validation of an Inmate Risk Assessment for Violent, Nonsexual Victimization. *Victims & Offenders*, 9, Heft 3, S. 317–333.
- Lachs, Mark; Bachman, Ronet; Williams, Christianna S. und O’Leary, John R. (2007): Resident-to-Resident Elder Mistreatment and Police Contact in Nursing Homes: Findings from a Population Based Cohort. *Journal of the American Geriatrics Society*, 55, Heft 6, S. 840–845.

- Listwan, Shelley Johnson; Sullivan, Christopher J.; Agnew, Robert; Cullen, Francis T. und Colvin, Mark (2013): The Pains of Imprisonment Revisited: The Impact of Strain on Inmate Recidivism. *Justice Quarterly*, 30, Heft 1, S. 144–168.
- Maitland, Angela S.; Sluder, Richard D. (1998): Victimization and youthful Prison Inmates: An Empirical Analysis. *The Prison Journal*, 78, Heft 1, S. 55–73.
- Malone, Michael L.; Thompson, Lori und Goodwin, James S. (1993): Aggressive Behaviors among the Institutionalized Elderly. *Journal of the American Geriatric Society*, 41, Heft 8, S. 853–856.
- McNulty, Thomas L.; Huey, Meredith P. (2005): Institutional Conditions and Prison Suicide: Conditional Effects of Deprivation and Overcrowding. *The Prison Journal*, 85, Heft 4, S. 490–514.
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) (2012): 3. Bericht des MDS nach § 114a Abs. 6 SGB XI – Qualität in der ambulanten und stationären Pflege. Essen: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.
- Nelson, H. Wayne; Netting, F. Ellen; Huber, Ruth und Borders, Kevin (2001): The Social Worker-Ombudsman Partnership: Using a Resident-Centered Model of Situational Conflict Tactics. *Journal of Gerontological Social Work*, 35, Heft 3, S. 65–82.
- Neubacher, Frank (2008): Gewalt unter Gefangenen. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 28, Heft 7, S. 361–366.
- Neubacher, Frank (2014a): Aktuelle empirische Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen. In: Baier, Dirk; Mößle, Thomas (Hg.): *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 485–501.
- Neubacher, Frank (2014b): Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug*, 63, Heft 5, S. 320–326.
- Neubacher, Frank; Oelsner, Jenny und Schmidt, Holger (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Ein Zwischenbericht. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft (Band 114)*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 672–690.
- Neubacher, Frank; Oelsner, Jenny; Boxberg, Verena und Schmidt, Holger (2011): Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 58, Heft 2, S. 133–146.

- Neuber, Anke (2009): Von der Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Baden-Baden: Nomos.
- Page, Connie; Conner, Tom; Prokhorov, Artem; Fang, Yu und Post, Lori (2009): The Effect of Care Setting on Elder Abuse: Results from a Michigan Survey. In: *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 21, Heft 3, S. 239–252.
- Payne, Brian K.; Gainey, Randy R. (2006): The Criminal Justice Response to Elder Abuse in Nursing Homes: A Routine Activities Perspective. In: *Western Criminology Review*, 7, Heft 3, S. 67–81.
- Pulsford, David; Duxbury, Joy (2006): Aggressive Behaviour by People with Dementia in Residential Care Settings: A Review. In: *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing*, 13, Heft 5, S. 611–618.
- Ramsey-Klawnsnik, Holly; Teaster, Pamela; Mendiondo, Marta S.; Marcum, Jennifer und Abner, Erin (2008): Sexual Predators Who Target Elders: Findings from the first National Study of Sexual Abuse in Care Facilities. *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 20, Heft 4, S. 353–376.
- Reed, Jan; Payton, Valerie R. (1996): Constructing Familiarity and Managing the Self: Ways of Adapting to Life in Nursing and Residential Homes for Older People. *Ageing and Society*, 16, Heft 5, S. 543–560.
- Reinecke, Jost (2012): Wachstumsmodelle. Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Band 3). München und Mehring: Rainer Hampp Verlag.
- Ricciardelli, Rosemary (2014): Coping Strategies: Investigating How Male Prisoners Manage the Threat of Victimization in Federal Prisons. *The Prison Journal*, 94, Heft 4, S. 411–434.
- Schiamberg, Lawrence B.; Oehmke, James; Zhang, Zhenmei; Barboza, Gia E.; Griffore, Robert J.; von Heydrich, Levente; Post, Lori A.; Weatherill, Robin P. und Mastin, Teresa (2012): Physical Abuse of Older Adults in Nursing Homes: A Random Sample Survey of Adults with an Elderly Family Member in a Nursing Home. *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 24, Heft 2, S. 65–83.
- Schmidt, Holger (2013): „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges. In: *Soziale Probleme*, 24, Heft 2, S. 175–212.
- Scott, Ann; Ryan, Assumpta; James, Ian und Mitchell, Liz (2011): Psychological Trauma and Fear for Personal Safety as a Result of Behaviours that Challenge in Dementia: The Experiences of Healthcare Workers. *Dementia*, 10, Heft 2, S. 257–269.

- Schrötte, Monika; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Hornberg, Claudia; Kavemann, Barbara; Puhe, Henry und Zinsmeister, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Suhling, Stefan; Rabold, Susann (2013): Gewalt im Gefängnis – Normative, empirische und theoretische Grundlagen. In: Forum Strafvollzug, 62, Heft 2, S. 70–75.
- Sydor, Anna (2013): Conducting Research into Hidden or Hard-to-reach Populations. *Nurse Researcher*, 20, Heft 3, S. 33–37.
- Teaster, Pamela B.; Roberto, Karen A. (2004): Sexual Abuse of Older Adults: APS Cases and Outcomes. *The Gerontologist*, 44, Heft 6, S. 788–796.
- Tellis-Nayak, Vivian; Tellis-Nayak, Mary (1989): Quality of Care and the Burden of two Cultures: When the World of the Nurse's Aide Enters the World of the Nursing Home. *Gerontologist*, 29, Heft 3, S. 307–313.
- Van der Laan, André/Eichelsheim, Veroni (2013): Juvenile Adaptation to Imprisonment: Feelings of Safety, Autonomy and Well-being, and Behaviour in Prison. *European Journal of Criminology*, 10, Heft 4, S. 424–443.
- Van Thiel, Ghislaine; van Delden, Johannes (2001): The Principle of Respect for Autonomy in the Care of Nursing Home Residents. *Nursing Ethics*, 8, Heft 5, S. 419–430.
- Weber, Max (2002): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wirth, Wolfgang (2006): Gewalt unter Gefangenen, Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Kriminologischer Dienst.
- Wittmann, Wolfgang (2012): Sexuelle Viktimisierung von Jugendlichen in amerikanischen Haftanstalten – Erster Teil. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, Heft 3, S. 281–295.
- Wolff, Nancy; Blitz, Cynthia L.; Shi, Jing; Siegel, Jane und Bachman, Ronet (2007): Physical Violence inside Prisons: Rates of Victimization. *Criminal Justice and Behavior*, 34, Heft 5, S. 588–599.
- Wolter, Daniel; Häufle, Jenny (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97, Heft 4, S. 280–293.